

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschrift: Tageblatt Riesa.

Genehm. Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsaufsichtsbehörde beim Amtsgerichte nach der
Statute der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Vollschleifen: Dresden 150

Girokonto Riesa-Nr. 52.

Nr. 289.

Donnerstag, 13. Dezember 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für die Zeit vom 2.-14. Dezember 1920 Wittenberg 10. Einheit. Bringerlöhne, für den Fall des Eintretens von Produktionsverstreuungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewissheit für das Fehlen eines bestimmten Tages und Wochens wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 20 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 20 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Postkarte 100 Gold-Pfennige; Zeitungs- und tabellarische Tafel 50% Aufschlag. Seite Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Nutzgegenstand in Stoffen gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeiträge "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Veterinär- oder der Feuerwehrbeamten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotausdruck und Verlag: Baumer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Berbot weiterer politischer Verbände.

■ Dresden. Der Militärbefehlshaber des Wehrkreis-
kommandos 4, Generalleutnant Müller, erklärt folgende

Berordnung:

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. November 1923 und des Reichsministers vom 27. September 1923, wonach mir die vollziehende Gewalt übertragen ist, verordne ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

Außer den in den Verordnungen des Chefs der Heeresleitung vom 20. November 1923 bereits betroffenen Parteien verbietet ich die Organisationen und Einrichtungen der folgenden Verbände:

a) der Allgemeinen Arbeitsunion (einheitlich Kommunistische Arbeiterpartei Deutschlands);

b) der Syndikalistischen Arbeiterföderation;

c) des Bundes internationaler Kriegsopfer.

Die Bestimmungen der Verordnungen des Chefs der Heeresleitung vom 20. November 1923, die von mir am 20. November bekanntgesessen worden sind, finden entsprechende Anwendung.

Dresden, den 11. Dezember 1923.

Der Militärbefehlshaber: Müller, Generalleutnant.

Verbote Wahlvorschläge.

Durch die Verordnungen des Chefs der Heeresleitung vom 20. November 1923 — die ich am 20. November 1923 bekanntgesessen habe — und durch meine Verordnung vom 11. Dezember sind die Organisationen und Einrichtungen:

der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei,
der Deutschwirtschaftlichen Arbeitspartei,

der Kommunistischen Partei Deutschlands,

der Allgemeinen Arbeiter-Union, einheitlich Kommunistische Arbeiterpartei Deutschlands),

der Syndikalistischen Arbeiterföderation,

des Bundes internationaler Kriegsopfer

verbietet.

Mit Rücksicht hierauf ist auch die Anstellung von Wahlvorschlägen dieser Parteien für die ländlichen Gemeindewahlen untersagt. Bereits eingerichtete Wahlvorschläge sind für die Wahlorgane unbedingt Sie sind zurückzuholen. Neue dürfen nicht eingeschlagen werden.

Dresden, 12. Dezember 1923.

Der Militärbefehlshaber: Müller, Generalleutnant.

Verbot des Erwerbsvereinigungskongresses.

General von Seeckt hat die Abhaltung des Reichskongresses der Erwerbsvereine und Kurarbeiter, der am 16. Dezember in Berlin zusammenentreten sollte, verboten. Der Grund dazu ist die Verbreitung von Blättern des vorbereitenden Komitees, in denen zum kommunistischen Aufstand und zur Aufrichtung der Dictatur des Proletariats aufgefordert wurde.

Eruiter Meinungskonflikt zwischen England und Frankreich.

■ London. Der Kölner Berichterstatter der "Daily News" meldet, ein erster Meinungskonflikt sei zwischen den britischen Behörden und der französisch-belgischen Regie mit Bezug auf die Eisenbahnen im Kölner Gebiet entstanden. Die britische Ansicht sei, dass die Eisenbahnen im Kölner Gebiet unter deutscher Kontrolle bleiben müssten, doch jedoch der Regel genötigt werden sollte, diese durch diese Zone laufen zu lassen, indem besondere Vorkehrungen getroffen würden, um den französischen und deutschen Güter- und Personentreize an den Grenzen des britischen Bezirks zu regeln. Der Plan, der diese Konzession einschließt, sei der französischen Regierung unterbreitet worden, und in Köln habe gestern eine Konferenz stattfinden sollen, auf der die gesuchte Zone zwischen dem britischen und französischen Eisenbahnsystem vereinbart werden sollte. Diese Konferenz habe jedoch auf unbestimmt Zeit verschoben werden müssen, da die Regie es abgelehnt habe, den britischen Vorwurf anzunehmen. Aus ausgeschlossener Quelle verlaut, die Franzosen hätten die Forderung gestellt, dass die Eisenbahnen im britischen Gebiet den Regiebehörden ausgeliefert werden; diese würden dann die deutsche Verwaltung überwachen, die jetzt das Kölner Gebiet unter britischer Überwachung kontrolliere. Nur 70 Prozent der Beamten im betroffenen Gebiet würden nach dem französischen Vorwurf behalten und von der Regie bezahlt werden. Die französischen Forderungen seien vollkommen unausführbar, und es sei ein vollständiger Stillstand im Verkehr des von England besetzten Gebietes mit dem übrigen Teil des betroffenen Gebietes eingetreten, der den Befürwortern der britischen Zone ernste Ungelegenheiten bereite.

Amerikas Bescheid an die Reparationskommission.

Der offizielle amerikanische Delegierte in der Reparationskommission, Oberst Logan, hat gestern vorzeitig den Präsidenten dieser Kommission, Barthou, davon in Kenntnis gesetzt, dass er aus Washington eine Bestätigung des Beschlusses erhalten habe, den die amerikanische Regierung vorgenommen in der Frage der beiden Sachverständigenausschüsse fasse. Amerika wird sich, wie Logan berichtete, an den Arbeiten, die von der Reparationskommission am 30. 11. beschlossen wurden, nicht offiziell beteiligen, doch betrifft die amerikanische Regierung, dass amerikanische Sachverständige an den Arbeiten der beiden Ausschüsse teilnehmen werden. Logan hat diese Meldung Barthou in Form eines Briefes zugeschickt und gleichzeitig darin auf ein Schreiben des Präsidenten der Reparationskommission vom 5. 12. geantwortet. Die Delegationen Amerikas, Großbritanniens, Frankreichs, Belgien und Spaniens.

Italiens und der Vereinigten Staaten von Amerika in den beiden Sachverständigenausschüssen werden von der Reparationskommission auf Vorschlag des Delegierten eines jeden dieser Länder im Einverständnis mit ihren Regierungen ernannt werden. Man rechnet damit, dass diese Sachverständigen evtl. am kommenden Freitag von der Reparationskommission ernannt werden.

Frankreichs Vertreter in den Sachverständigenausschüssen.

Nach einer Mitteilung des Quay d'Orsay steht die Wahl von Sergeant und Vauvante als Vertreter für die beiden Sachverständigenausschüsse, die sich mit der finanziellen Entwicklung Deutschlands und der Ermittlung des deutschen Kapitals im Auslande beschäftigen werden, nunmehr fest.

Die nächste Sitzung der Reparationskommission.

In London ist nunmehr die amtliche Bestätigung der Absicht Amerikas eingetroffen, an den Arbeiten der beiden von der Reparationskommission zu errichtenden Untersuchungsausschüsse teilzunehmen. Die nächsten von der Reparationskommission zu erwartenden Schritte ist die Festlegung ihres nächsten Zusammensetzung; man nimmt an, dass dies noch vor Weihnachten der Fall sein wird. Die Ernennung der englischen Sachverständigen für die beiden Untersuchungsausschüsse ist dem englischen Delegierten in der Reparationskommission Sir John Bradbury überwiesen worden.

Ein neuer Schritt in Paris.

■ Berlin. Die Reichsregierung plant einen neuen Schritt bei der Reparationskommission in Paris, der jedoch nicht ein neues Reparationsangebot ist, in sich fassen wird. Vielmehr soll damit lediglich die Wiederaufnahme der seinerzeit abgebrochenen Reparationsverhandlungen angestrebt werden. Die Möglichkeit dafür liegt umso mehr vor, als neuerdings auch von französischer Seite anerkannt wird, dass der positive Widerstand, während dessen Dauer Paris jede Verhandlung mit uns ablehnte, tatsächlich in vollem Umfang beendet ist.

Neuer Steuererlass. — Die Reichsregierung gegen Aufwertung der Hypotheken.

Wie die Telegraphen-Union von zuverlässiger Seite erfuhr, wird nach der ersten Steuernotverordnung, die auf Grund des Artikels 48 ergangen ist, in allerkräftiger Art eine zweite Steuernotverordnung vorliegen. Eine dritte Verordnung ist ebenfalls im Reichsarbeitersministerium in Arbeit, sie steht unmittelbar vor dem Abschluss der Beratungen und wird im wesentlichen die Frage des Leistungsausgleiches zwischen Reich, Ländern und Gemeinden behandeln. Zugleich wird in dieser Verordnung vorzugsweise auch die Frage der Hypothekenaufwertung eine endgültige und zwar negative Lösung erfahren, nach der Richtung, dass eine solche Aufwertung als nicht möglich betrachtet wird und dass die durch Schuldenentlastung berechtigte Kreise dagegen in starkem Maße zur Steuererleichterung herangesezogen werden sollen. Diese außerordentlich weitgehenden Eingriffe haben sich nach ein gehender Prüfung der Finanzen notwendig gemacht, weil u. a. Umständen sowohl eine Ausweitung der Rentenmarktforderung, wie jede andere Anstaltsmöglichkeit durch die Reichsregierung ausgeschlossen werden müsste und weil auf der anderen Seite die von Seiten der Rentenbank dem Reich gewährten Kredite in rasch zu Ende zu gehen drohen, das gleichzeitig mit der Erhöhung der Ausgaben eine starke Erhöhung der Einnahmen bewerkstelligt werden muss. Insbesondere ist die Regierung darum angewiesen, schon im Laufe des Dezembers neue große Einnahmequellen zu erschließen, da sonst in allerkräftiger Art effektive Zahlungsunfähigkeit eintreten würde. Die Regierung bleibt darüber hinaus bemüht, die Möglichkeiten ausländischer Kredite in die Tat umzusetzen, denn Außenminister Dr. Stresemann hat seine als Ratgeber begonnenen Bemühungen in dieser Richtung sofort nach der neuen Kabinettbildung fortgesetzt. Gleichzeitig ist beachtlich, in einem Hilferuf an das Ausland erneut darauf hinzuweisen, dass Deutschland nunmehr am Ende seiner Kraft ist.

Das Kabinett Dellisch vor der Entscheidung.

■ Dresden. Den „Dr. N.“ wird von unterrichteter Seite geschrieben, dass es ein Vertrag sei, wenn angenommen werde, die Entschuldungen über die Verpflichtung des Ministers Liebmann gegenüber den Kommunisten und die in seinem Auftrage erfolgte Überwachung der Reichswehr hätten erst den Anfang zu dem demokratischen Vorstoß gegen das Kabinett Dellisch gegeben. Die demokratische Landtagsfraktion habe anfang an keine Zweifel darüber gelassen, dass sowohl in der Haltung gegen das Reich wie in den Fragen der innerpolitischen Politik, insbesondere der Beamtenpolitik, das zusammengebrochene System Seigner aufgegeben werden müsse, nicht zuletzt im Interesse der republikanischen Staatsform, die durch nichts so stark erkrankt werde, wie durch ein korrumperndes System der Beamtenver�bung und -förderung. Es sei kein Geheimnis, dass einzelne Mitglieder des Ministeriums Dellisch sich zu dieser Erkenntnis nicht haben durchringen können. Dies sei bereits in den Reden der Minister Liebmann und Bleibtreu bei ihrem neuen Amtsantritt zum Ausdruck gekommen. Die demokratische Fraktion habe keinen Zweifel darüber gelassen, dass sie diese Reden missbillige und dass sie den Verlust, die darin zum Ausdruck gebrachte einseitige politische Einstellung durch Fortsetzung der Beamtenfraktion praktisch durchzuführen, mit der Einstellung der bisherigen Unterherrschaft des Kabinetts Dellisch beantworten müsse. Der sozialdemokratische Landtagsfraktion sei unter dem Eindruck der radikalen Richtung einer Kabinett Entscheidung aus dem Westen

gegangen. Der frühere Innenminister Spinelli habe gesagt: „Es ist eine unmögliche Situation, in Sachen nach einer Zusammenarbeit mit den Kommunisten zu streben, während man in den übrigen Teilen des Reichs und in den Gewerkschaften in entgegengesetzter Richtung arbeitet. Man kann nicht in Sachen eine Politik treiben, die mit der Machthabung der Arbeiterklasse im ganzen Reich im Widerspruch steht.“ — Aber der Parteidienst habe sich den daraus ergebenden Schlussfolgerungen durch Annahme einer Einsichtnahme zu entziehen versucht, die von Herrn Liebmann formuliert war und forderte, dass in der Landespolitik nach wie vor die „Geltendmauer des proletarischen Mehrheit“ erachtet werden müsse. Im Falle des Sturzes der sozialdemokratischen Minderheitsregierung müsse versucht werden, mit den Kommunisten zu einer gemeinsamen Regierungsplattform zu kommen. Die Ausschüsse seien gefasst worden, trotzdem Ministerpräsident Dellisch ausdrücklich darauf hingewiesen habe, dass er mit den Stimmen der Demokraten und gegen die der Kommunisten gewählt worden sei, und dass, wenn man seine Regierung unterstützen wolle, man ihm keine Bindungen auferlegen dürfe, von denen man nicht wisse, ob sie morgen noch eingehalten werden könnten. Für die Demokraten sei es klar, dass die Tatsache der Unterstüzung des Kabinetts Dellisch auch in der Politik dieses Ministeriums zum Ausdruck kommen müsse, da ihm sonst der Boden unter den Füßen entzogen werde.

Gründung der Rheinischen Goldnotenbank?

Die „Sächsische Zeitung“ eröffnet von angeblich zuverlässiger Seite folgende Meldung: In Bockum ist am Dienstag die Gründung der Rheinischen Goldnotenbank mit einem Kapital von 6 Millionen Dollar oder 60 Millionen Rheinmark (1 Rheinmark gleich 12 Goldpfennig) vor sich gegangen. Zum Direktor in der Kölner Bankier Münkel besteht worden. Eine offizielle Eintragung der Gesellschaft kann noch nicht erfolgen, da diese nach den deutschen Bestimmungen nur auf der Grundlage der deutschen Währung geschaffen kann. — Im gewissen Gegensatz zu dieser Meldung, doch die Gründung der Rheinischen Goldnotenbank schon als vollzogene Tatsache zu betrachten ist, meldet gleichzeitig die „Sächsische Zeitung“ aus Paris, das führende französische Wirtschaftsfreie die Verhandlungen über die Rheinische Goldnotenbank aufzugeben wünschen. — Eine Erklärung dafür, ob die Gründung der sogenannten Rheinischen Goldnotenbank tatsächlich doch vollzogen worden ist, ist bisher aus direkt beteiligten Kreisen nicht zu erlangen gewesen.

Goldgehalter und Beamtenabbau.

■ Dresden. Der Fünfzehnerausschuss des Reichstages beschäftigte sich gestern mit der Verordnung über die Goldgehalter der Beamten. Von der Regierung wurden die neuen Bestimmungen ausführlich dargelegt und erläutert. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass es sich nicht vermeiden lasse, die Beamtenchaft an dem schweren finanziellen und wirtschaftlichen Druck zu beteiligen, der in Deutschland auf der Allgemeinheit laste. Es sei jedoch zu hoffen, dass die jetzt normierten Goldgehalter nur eine Übergangsmaßnahme bedeuten und dass bei Besserung der Finanzlage die Gehälter und vor allem auch die sozialen Befriedigungsbedürfnisse den Lebensnotwendigkeiten angepasst würden. Insbesondere wurde von dem Regierungsvorsteher betont, dass sobald es die Verhältnisse irgendwie gestatteten, der Entschluss der Regierung der Pensionsanträgen entsprechend angepasst würde. In eingehender Diskussion wurden dann von den Parteidienstern verschiedene geäußert und die Einzelheiten der Verordnung durchgesprochen. Nach beendeter Debatte über die Goldgehalter wurde ein Antrag angenommen, wonin die Reichsregierung erachtet wird, die Grundgehalter der Beamten sowie die sozialen Zugaben auf eine Höhe zu bringen, die den Lebensnotwendigkeiten mehr gerecht wird, sobald der Reichstag die dazu erforderlichen Mittel beschafft hat.erner wurde der Regierung empfohlen, den Artikel 5 der Goldgehalterverordnung zurückzuziehen, der bei verzögter Auszahlung des Dienbezügiges den Reichsbeamten auf Bezeichnung oder auf Erlass des durch die spätere Auszahlung entstandenen Schadens verneint.

■ Dresden wandte sich der Ausschuss der Einzelberatung über die Abbauverordnung an. Hierbei wurde ein Antrag angenommen, wonach die in der Verordnung vorgesehene Abänderung des Reichsbeamtengefees, das jeder Reichsbeamte sich die Verfestigung in ein anderes Amt des gleichen Raumes, auch in ein solches von geringerem Rang und geringerem planmäßigen Diensteinkommen, entziehen lasse, bis zum 31. März 1927 befreit wird. Nach weiterer Aussprache über die ersten beiden Artikel der Abbauverordnung vertagte sich der Ausschuss auf Donnerstag.

Ein Zwischenfall im Fünfzehnerausschuss.

In dem durch das Ermächtigungssetz beauftragten Ausschuss des Reichstags von fünfzehn Mitgliedern ist die kommunistische Fraktion bekanntlich nicht vertreten. Am Anfang der Fraktion bestand sich gestern der kommunistische Abgeordnete Herfeld in die Sitzung des Ausschusses, um dieser als Zuhörer beizutreten. Der Vorsitzende des Ausschusses machte den Abgeordneten Herfeld darauf aufmerksam, dass der Ausschuss vertikalisch läge und forderte ihn auf, den Saal zu verlassen. Da er dies ablehnte, erklärte der Vorsitzende, andere Abgeordnete ergriffen zu müssen, kündig dann aber vor, dass der Ausschuss in ein anderes Zimmer gehe und dort weiter tage. Da der Abgeordnete Herfeld sich hierauf entfernte, konnte die Sitzung in demselben Saale fortgesetzt werden.

Anlässlich dieses Falles rückte die kommunistische Fraktion des Reichstags an den Bräuschenbach-Saale ein.